

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/136  
20. Juli 1976

Moralische Grundlage unserer staatlichen Existenz

Der 20. Juli bleibt von fortdauernder Aktualität

Von Kurt Neubauer  
Senator für Inneres von Berlin

Seite 1 und 2 / 83 Zeilen

Ein starkes Europa-Parlament ist keine Utopie

Was darf diese "Völkervertretung", was muß sie  
erkämpfen ?

Von Dr. Peter Carterier MdB  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 3 und 4 / 84 Zeilen

An der Grenze des bösen Spiels

CDU/CSU-Mißbrauch des Bundesrates höhlt die Demokratie  
aus

Seite 5 / 29 Zeilen

Bayerne CSU-Regierung wird zum Hauptzeugen

Im Vorfeld der CDU/CSU-Klage zur Bonner Öffentlichkeits-  
arbeit

Seite 6 und 7 / 70 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heuseallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telek: 08 88 848 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

## Moralische Grundlage unserer staatlichen Existenz

Der 20. Juli bleibt von fortdauernder Aktualität

Von Kurt Neubauer

Senator für Inneres von Berlin

Als Gustav Heinemann zum erstenmal als Bundespräsident an der Gedankstätte in Berlin-Plötzensee sprach - es war zum 25. Jahrestag der Wiederkehr des 20. Juli 1944 -, schloß er seine Rede mit einem persönlichen Wort. Er sagte, ihn lasse die Frage nicht los, warum er im Dritten Reich nicht mehr widerstanden habe, und er gab die Antwort mit der Stuttgarter Erklärung der evangelischen Kirche Deutschlands von 1945, in der Schuld bekannt wurde.

Gustav Heinemann hat jene Zeit als entschiedener und kompromissloser Gegner des Nationalsozialismus durchlebt. Es war ein Zeichen, daß er als Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland sich in den Komplex der Fragen einbezog, die der 20. Juli 1944 aufwirft. Und er, der nichts mit den Nationalsozialisten gemein hatte, sprach von Schuld. Gustav Heinemann hat uns viel zum Verhältnis von Bürger und Staat gesagt. So grundlegend das Thema ist, er hat es nie abstrakt behandelt. Ihm ging es um die Bürger und ihr Verhältnis zu ihrem, zu unserem Staat, und ihm ging es damit auch um das Verhältnis unserer Bürger zu ihrer, zu unserer Geschichte.

Seine Rede damals zu diesem Tage gewinnt ihre Glaubwürdigkeit, weil er sich selber nicht ausnahm und sich als Bürger der Bundesrepublik Deutschland in der Geschichte des Deutschen Reiches sah, sich in sie hineinstellte und sich ihr stellte gerade dort, wo sie dunkel ist und es darauf ankam und ankommt, wie der einzelne zu seinem Staat und dessen Wirklichkeit steht. Sein Beispiel, den 20. Juli gegenwärtig zu machen, trifft alle Deutschen, die zu jener Zeit erwachsen waren. Es bezieht sich, recht verstanden, auch auf Engagement und Entscheidung der Politiker und Wähler vor 1933. Alle sind hineingenommen in diese Fragen. Aber wieviel bedeutet der 20. Juli der jungen Generation, für die er nicht weniger wichtig ist und nicht weniger gegenwärtig sein sollte?

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Jüngeren in unserem Lande den Zugang zum 20. Juli nicht auf dem Wege wie die Älteren finden können. Für sie stellt sich die Problematik nicht so. Sie leben in einem freiheitlichen und demokratischen und sozialen Rechtsstaat, und angesichts unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit fällt es nicht leicht, ihnen den 20. Juli mit jener Eindringlichkeit zu vermitteln, von der wir meinen, daß sie notwendig ist, weil das Verhältnis des Bürgers zum Staat nicht in Leistung und Wohlfahrt und Freizeit aufgeht. Vor zwei Jahren machte der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung in der Feierstunde zum 20. Juli auf die Flugblätter der "Weißen Rose" aufmerksam. Er meinte, sie seien neu zu entdecken und unseren jungen Mit-

bürgern nahezubringen, weil sie in ihrem moralischen Rigorismus, in Sprache und Argumentation der geistigen Welt der heutigen Generation nahestünden.

Ich greife dies auf, weil wir versuchen müssen, den 20. Juli 1944 für die, für die er Geschichte ist, nicht wie Geschichte zu behandeln, über die wir hinaus sind und die uns nicht mehr betrifft, sondern ihn unseren jüngeren Mitbürgern so nahe wie möglich zu bringen. Das ist darum so wichtig, weil an dieser extremen Konfliktsituation unübertrefflich deutlich gemacht werden kann, was es bedeutet, in einem Staat leben zu dürfen, der nach den Grundrechten und einem Grundgesetz wie die Bundesrepublik Deutschland verfaßt ist. Wenn der 20. Juli 1944 nicht in die Geschichte zurückgeschoben wird, sondern die Gründe und die Handlungsweise der Menschen des Widerstandes über das Bücherwissen hinaus sozusagen staatsbürgerlich begriffen werden, dann steht es gut um die Bundesrepublik Deutschland.

In der Praxis indes ist das Vermitteln des 20. Juli, des Denkens und Handelns des Widerstandes nicht einfach. Das radikale Denken im guten Sinne, das Bohren bis zu den Wurzeln der menschlichen, der gesellschaftlichen Probleme, ist nicht zu jeder Zeit und nicht bei allen jüngeren Mitbürgern gleich weit verbreitet. Wir müssen die Jüngeren immer wieder daran erinnern, daß Wohlstand und Wohlbefinden, so wünschenswert und angenehm sie sind, nicht alles und schon gar nicht die Basis für das Bürgersein, für unseren Staat sein können.

Darum müssen wir herausheben, daß die politische Konsequenz aus dem 20. Juli nicht nur für die besondere, die gefährdende Situation gilt, sondern daß sie auch für den Alltag zu ziehen ist. Wenn man den Staat so haben will, wie wir ihn weitgehend in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet haben, wenn die Freiheit für Jedermann täglich uneingeschränkt praktizierbar sein soll, dann sind Dispens von der Politik, Opportunismus, Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit nur dem ersten Anschein nach ungefährlich, während sie in Wirklichkeit ein Staatswesen allmählich aushöhlen und untergraben. Sich im Alltag um die Dinge des Staates zu kümmern, zum Wohle und Nutzen der Gesellschaft spürbar beizutragen, Freiheit und Ordnung gleichermaßen zu wahren, dazu ruft der 20. Juli auf. Im Alltag zu handeln, damit erhalten bleibt, was geschaffen wurde, und ausgeschlossen bleibt, wogegen damals der Widerstand sich erhob, das ist unsere Pflicht. Auch das ist die Meinung des 20. Juli, auch das ist eine fortdauernde Aktualität. Es liegt an uns, das bewußt zu halten und entsprechend zu entscheiden und zu handeln.

Wir haben den Menschen des 20. Juli und allen, die Widerstand gegen das Gewaltregime leisteten, zu danken. Sie haben vor der Welt bezeugt, daß es inmitten des Deutschland von damals das andere Deutschland gab. Ihrem Handeln verdanken wir, verdankt die Bundesrepublik Deutschland die moralischen Grundlagen unserer Existenz.

Wir verneigen uns vor den Opfern des 20. Juli 1944.

(-/20.7.1976/mie/e/pr)

+ + +

## Ein starkes Europa-Parlament ist keine Utopie

Was darf diese "Völkervertretung", was muß sie sich erkämpfen ?

Von Dr. Peter Carterier MdB  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Kaum haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft die Durchführung allgemeiner direkter Wahlen zum Europäischen Parlament beschlossen, da werden Befürchtungen vor den Folgen des Mangels echter politischer Befugnisse dieses neu zu wählenden Parlaments wach: Dem System der parlamentarischen Demokratie in ganz Europa könne schwerer Schaden entstehen, und eine geringe Wahlbeteiligung könne diesen Akt demokratischer Legitimation überhaupt in Frage stellen. Diesen Befürchtungen gilt es mit einer an der tatsächlichen Entwicklung ausgerichteten Tatkraft entgegenzutreten. Im öffentlichen Bewußtsein hat sich ein Bild von den Befugnissen des Europäischen Parlaments festgesetzt, das dessen politischem Gewicht nicht immer gerecht wird.

Die Gemeinschaftsverträge haben diesem Parlament eine in vieler Hinsicht dem Parlamentarismus klassischer Prägung analoge Stellung eingeräumt, die zentralen Funktionen einer parlamentarischen Demokratie aber zunächst vorenthalten. Das gilt schon für die Wahl der EG-Kommission. Während in einer parlamentarischen Demokratie die Regierung vom Parlament zu wählen ist, hat das Europäische Parlament bislang keinen Einfluß auf die Besetzung der Kommission. Mit dem "Vertrag über die Änderung bestimmter Finanzvorschriften" vom 22. Juli 1975 wird nun ein erster kleiner Schritt für die Stärkung des Parlaments getan. Es wird an der Bestellung der Mitglieder des neuen Europäischen Rechnungshofes mitwirken. Für die Ausübung einer Kontrollfunktion steht dem Parlament die wohl etwas zu schwere Waffe des Mißtrauensvotums gegen die Kommission als ganze zur Verfügung. Daneben hat es jedoch sein Fragerecht zu einem wirkungsvollen Interpellationsrecht gerade gegenüber dem Rat ausgebaut, das inzwischen auch die Außenbeziehungen und die Europäische Politische Zusammenarbeit mit umfaßt.

Auch ein Initiativrecht stand nach dem Wortlaut der Verträge dem Europäischen Parlament nicht zu, dennoch beeinflußt es zunehmend die Politik der anderen EG-Organe durch Berichte, die außerhalb des Anhörungsverfahrens erarbeitet und debattiert werden. Im Bereich der europäischen "Gesetzgebung" ist die Beteiligung des Parlaments von den Gemeinschaftsverträgen auf ein Anhörungsverfahren beschränkt worden. Die Kommission, der eine Stärkung des Europäischen Parlaments nur nützlich sein könnte, kann die Berücksichtigung der Parlamentsvorschläge bei den Rataverhandlungen kaum beeinflussen. Das Gewicht des Europäischen Parlaments steht vielmehr in engem Zusammenhang mit demjenigen der heimischen Parlamente gegenüber ihren nationalen Regierungen. So werden Ratsvertreter der Bundesregierung sich nicht ohne Not über eine von den Politikern der sozialliberalen Koalition übereinstimmend im Europäischen Parlament bezogene Haltung hinwegsetzen.

Außerdem ist die Überlegenheit des Parlaments längst unbestritten, wenn es darum geht, aus vielfältigen, auch national gegensätzlichen Interessen

eine gemeinsame Linie zu finden, die nicht nur ein fader Kompromiß ist, sondern die Gemeinschaft voranzubringen vermag, wie etwa bei der Mitbestimmungsregelung im Satzungsrecht der Europa-AG, in der Entschlüssen zur Europäischen Union oder im Vertragsentwurf für die Direktwahl. Mit dem Grundsatz der Multinationalität Europäischer Parlamentsfraktionen und mit dem Prinzip der Mehrheitsentscheidungen ist das Parlament mehr als der Rat in der Lage, politische Leitlinien zu entwickeln und sich nicht in partikularen Einzelinteressen zu verheddern.

Volle Entscheidungsbefugnisse hat das Parlament hinsichtlich seines eigenen Haushalts erlangt, wie überhaupt die Befugnisse im haushaltspolitischen Bereich am weitesten ausgedehnt wurden. Dies gilt für das sogenannte "Konzertierungsverfahren", das bei Differenzen zwischen Rat und Parlament über Rechtsakte von grundsätzlicher und finanzpolitischer Bedeutung von jeder Seite in Gang gesetzt werden kann. Unter Hinzuziehung der Kommission wird eine Annäherung beider Standpunkte versucht. Sodann kann das Parlament erneut Stellung nehmen, und der Rat trifft die endgültige Entscheidung. So hat das Parlament die Mitwirkung bei wichtigen Rechtsakten erhalten.

Im Haushaltsbereich hat es auch sonst echte, wenn auch eingegrenzte Befugnisse. Es kann die "nicht-obligatorischen" Ausgabensätze ändern oder ergänzen, soweit ein für jedes Jahr von der Kommission nach objektiven Kriterien festgesetzter Steigerungshöchstsatz nicht überschritten wird. Dem Vertrag vom 22. Juli 1975 zufolge kann der Rat nur mit qualifizierter Mehrheit Haushaltsänderungsvorschläge des Parlaments verwerfen, soweit diese nicht die Gesamtaumme aller Ausgaben für ein Gemeinschaftsorgan erhöhen. Außerdem wird das Parlament den Haushaltsentwurf "aus wichtigem Grund" global ablehnen können.

Manche Funktionen, wie der Bereich der Haushaltsbefugnisse, mögen im nationalen Rahmen heute nicht mehr die zentrale Bedeutung haben - das Europäische Parlament aber muß sie erst einmal für sich besetzen, um die Vollberechtigung zu erlangen. Dabei wird ihm helfen, daß es nach der Direktwahl eine wirklich eigene Repräsentationsfunktion für die Bürger der Gemeinschaft auszuüben hat. Ein direkt gewähltes Parlament wird auch mit noch besserem Recht die Behandlung grundlegender und das institutionelle Gefüge der Gemeinschaft bestimmender politischer Probleme an sich ziehen, denen die Öffentlichkeit ihre Aufmerksamkeit widmet.

Es ist also nicht blauäugige Utopie, mit Zuversicht für die Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments zu kämpfen. In diesem Kampf geht es um die volle Gleichberechtigung des Parlaments mit dem Rat bei der Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft. Diese ist als autonomes Ganzes unter den Zwang einer gewissen institutionellen Homogenität mit den Verfassungsordnungen der Mitgliedstaaten gestellt und kommt schon heute nicht mehr umhin, zu beachten, daß diese Staaten ihre Staatsautorität auf der gleichen Rechtfertigung aufbauen, nämlich auf der parlamentarischen Demokratie.  
(-/20.7.1976/va/pr)

+ + +

An der Grenze des bösen Spiels

CDU/CSU-Mißbrauch des Bundesrates höhlt die Demokratie aus

Die persönlichen Attacken des hessischen CDU-Landesvorsitzenden Dr. Alfred Dregger gegen den Bundesratspräsidenten und hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald haben, soweit das überhaupt noch notwendig ist, deutlich gemacht, daß die CDU/CSU trotz aller Warnungen drauf und dran ist, den Bundesrat als parteipolitisches Machtkampfinstrument zu mißbrauchen. Dregger tat noch ein Übriges und attackierte Osswald wegen seiner ersten Mahnung, nicht auch noch den Vermittlungsausschuß zwischen Bundestag und Bundesrat zu einer Art "dritten Kammer" zu pervertieren und so aus rein partei- und machtpolitischen Interessen den demokratischen Parlamentarismus weiter auszuhöhlen.

Der Bundesratspräsident braucht hier nicht in Schutz genommen zu werden, denn er wird Gelegenheit nehmen, sich auch Dreggers zu erwehren. Im Vorfeld dieser sachlich-entschiedenen Feststellungen des Bundesratspräsidenten soll aber der möglicherweise von vorneherein vergebliche Versuch unternommen werden, die derzeitigen "Machthaber" im Bundesrat vor einem weiteren Beschreiten dieses unheilvollen Weges zu warnen. Die gefährliche Lust der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat, der sozialliberalen Koalitionsregierung Knüppel zwischen die Beine zu werfen, koste es, was es wolle, und gehe dabei in die Binsen, was in die Hände dieser Politiker gerate, wurde nicht zuletzt in der Tatsache offenkundig, daß sie jüngst sogar ein Gesetz stoppten, das im Bundestag von allen Fraktionen, also auch von der CDU und CSU, gebilligt worden war.

Parteipolitik gehört zu einer Demokratie, und parteipolitischer Streit ist ebenso wie parteipolitisches Bemühen zulässig, die Oppositions- mit den Regierungsbänken zu tauschen. Aber im Interesse der Demokratie, ihres Ansehens und ihrer Sicherheit in einer unruhigen Umwelt muß der christdemokratischen Opposition klargemacht werden, daß sie an die Grenzen ihres bösen Spiels geraten ist, und daß sie sich endlich selbst zur Besinnung rufen muß.

(es/20.7.1976/mie/e/pr)

+ + +

Bayerns CSU-Regierung wird zum Hauptzeugen

Im Vorfeld der CDU/CSU-Klage zur Banner Öffentlichkeitsarbeit

Woher die CDU angesichts des Verhaltens der von den Unions-Parteien geführten Länderregierungen den Mut nimmt, sich wegen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung an das Bundesverfassungsgericht zu wenden, ist zwar rätselhaft; auf der anderen Seite ist es jedoch zu begrüßen, wenn das Bundesverfassungsgericht sein Urteil aus dem Jahre 1966 anhand der bisherigen Praxis präzisieren könnte.

Selbstverständlich wird es dabei nicht nur um die Informationspolitik der Bundesregierung, sondern auch um die der CDU/CSU geführten Länder gehen. Aus Bayern wird dazu eine Fülle von Beweismaterial vorzulegen sein. Die Öffentlichkeitsarbeit der bayerischen CSU-Regierung ist von der SPD wiederholt heftig kritisiert worden. Das letzte Mal fand am 25. September 1974 darüber im Münchener Landtag eine ausführliche Diskussion statt. Die damalige Haltung der CSU ist charakteristisch für die auch hier erkennbare Doppeltzungigkeit der Unions-Parteien.

Die SPD hatte zunächst durch eine schriftliche Anfrage die bayerische CSU-Regierung zu einer detaillierten Darstellung der von ihr herausgegebenen Informations- und Werbeschriften gezwungen: Die Aufzählung erforderte 44 Schreibmaschinenseiten. Zwischen 1971 und 1974 ließ die bayerische CSU-Regierung insgesamt 295 Veröffentlichungen aller Art mit einer Gesamtauflagenzahl von 40 825 476 drucken. Die Kosten, einschließlich der Filme, Fernsehspots und Tonbandreihen machten 14,4 Millionen DM aus. Bis zum 27. Oktober, dem Wahltag des Jahres 1974, erschienen dann noch 30 Faltblätter und Broschüren in einer Gesamtauflage von 3,3 Millionen Exemplaren und zahlreiche Zeitungsinserate.

Die SPD hat stets betont, daß sie das Recht auf Information nicht bestreite, und sogar hervorgehoben, daß es in vielen Fällen zur Pflicht der Regierung gehört, Bürger über ihre Rechte aufzuklären. Der Einwand gegen diese Broschürenflut der CSU-Landesregierung gipfelte daher in dem Vorwurf, daß es sich größtenteils um Machwerke handle, die keinerlei Informationswert besitzen. Die Goppel-Regierung leistete sich sogar den Scherz, die kostenlose Abgabe von Werbematerial an CSU-Kandidaten dadurch zu tarnen, daß es auch der SPD und FDP angeboten wurde. Die massenhafte Verteilung von Flugblättern und Broschüren durch CSU-Kandidaten im Wahlkampf, hergestellt von der bayerischen CSU-Regierung, wurde nicht einmal vom bayerischen Rechnungshof beanstandet.

In der Landtagsdiskussion vom September 1974 führten SPD-Sprecher zahlreiche Beispiele von Broschüren der CSU-Regierung an, die mit Information nicht das geringste zu tun hatten. Trotzdem begründete der damalige

Fraktionsvorsitzende der CSU, Dr. Seidl, die Herausgabe der zahlreichen Broschüren wie folgt: "Die Hauptaufgabe in einem modernen, in einem neuzeitlichen Verfassungsstaat ist die Vorsorge für die Existenz des einzelnen Bürgers. Diese Aufgabe kann aber nicht gelöst werden, ohne die tätige Mitarbeit aller Schichten unserer Bevölkerung. Es ist die Aufgabe jeder Staatsregierung, die notwendige Aufklärung zu leisten, um die Mitarbeit aller unserer Bürger bei den Maßnahmen zu finden, die die Regierung getroffen hat. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß auf diesem Gebiet im Grunde eigentlich nicht genug getan werden kann...". Dr. Seidl meinte schließlich, daß es sich nicht lohne, näher darüber zu diskutieren, ob es noch angemessen wäre. Darauf kam folgender Zwischenruf von einem CSU-Abgeordneten: "Jede Waschmittelfirma gibt mehr für die Werbung aus."

Nicht nur der Umfang dieser Werbung, sondern auch die Begründung der CSU und ihrer Landes-Regierung und die Art dieser Broschüren und Faltblätter werden sicherlich für das Bundesverfassungsgericht wichtige Unterlagen sein. Aus der Flut der von der SPD beanstandeten Druckwerke, denen jeglicher Informationsgehalt fehlte, seien nur noch einige Beispiele angeführt. So wurde in einer Auflage von 500 000 ein Autokleber mit der Aufschrift "Gast in Bayern" hergestellt. Das Landesentwicklungsministerium beschenkte Anfang 1974 einen Kalender, der 46 000 DM gekostet hatte. Eine Broschüre ("Doch ihr Bayern...") bezeichnete Ministerpräsident Goppel in einem Geleitwort selbst als "kleinen Rednerdienst für Urlaubsgespräche am Strand". Sie war für Bürger bestimmt, auf die sich die Informationsaufgabe der bayerischen Regierung gar nicht erstrecken konnte. Eine sogenannte Freizeitkartei enthielt kostspielige Luftaufnahmen, die für die Orientierung völlig unbrauchbar waren usw.

Man darf sich jetzt schon auf die Gesichter der CDU-Vertreter freuen, wenn vor dem Bundesverfassungsgericht die Gesamtproduktion der bayerischen CSU-Regierung und die Begründung dieser umfangreichen Verlagsarbeit durch CSU und CSU-Landes-Regierung dargelegt werden wird.  
(-/20. 7. 1976/mis/e/pr)

+ + +

#### "Beste Beziehungen Bonn-Washington"

Auf Seite 2 des Dienstes vom 19. Juli muß es in der drittletzten Zeile heißen: "... und Freunde an Rom, auch...".

Wir bitten, den Schreibfehler zu entschuldigen

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller